

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

11.04.2016

TOP 9

Verkehrsregelung in der Theodor-Körner-Straße

Beratung:

Nach der Sanierung der Theodor-Körner-Straße hat sich der dortige Straßenaufbau insofern geändert, als dass die Straße heute insgesamt schmaler geworden ist; dies resultiert auch aus Verjüngungen in der Straße, die zum Schutze der dort befindlichen Linden eingebaut wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurde die Verwaltung aufgefordert, in dieser Angelegenheit eine Beschilderung vorzunehmen, die verhindern soll, dass es zu Parkproblemen kommt.

Aus Sicht der Verwaltung sind dort mehrere Beschilderungsmaßnahmen möglich.

Möglichkeit 1:

Aus Richtung Feuerwehrgerätehaus kommend wird auf der linken Fahrbahnseite ein eingeschränktes bzw. absolutes Halteverbot eingeführt. Begleitend dazu muss auf der gegenüberliegenden Straßenseite zugelassen werden, dass ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg (Verkehrszeichen 315) zulässig ist. Ansonsten würden alle Pkw, die zum jetzigen Zeitpunkt halbsseitig auf dem Gehweg halten, eine Ordnungswidrigkeit begehen. Eine Ahndung würde dazu führen, dass diese Fahrzeuge auf der Straße stehen und dann erst recht den Verkehr behindern würden.

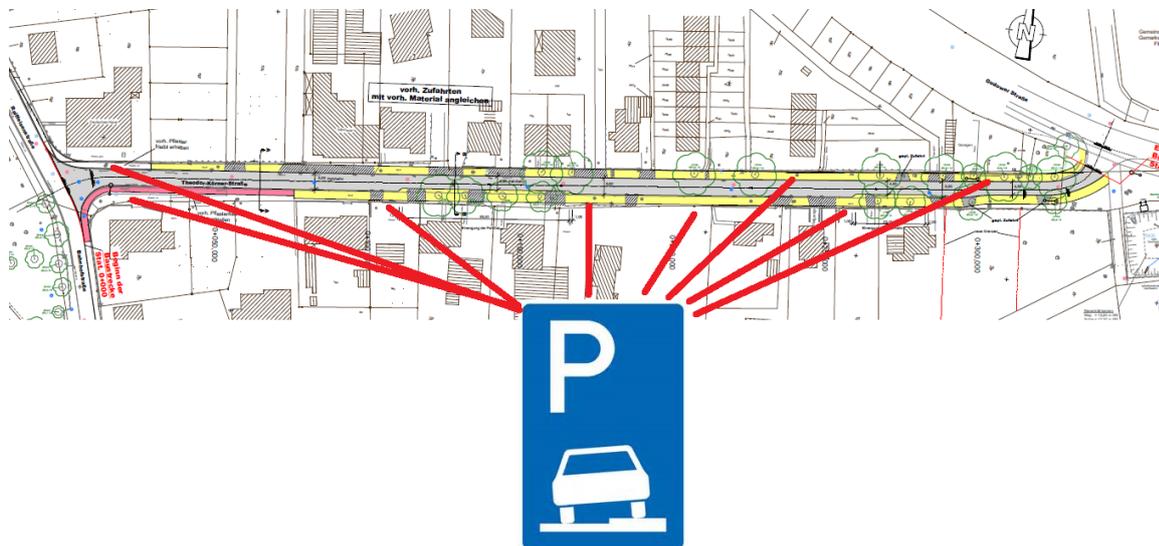
Möglichkeit 2:

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Ortsausgang wird zwar der Verkehrsfluss neu geregelt, nur ändert dies an der Parksituation nichts. Vielmehr wird dann auch ein beidseitiges Parken möglich und es besteht die Gefahr der Beschleunigung des Verkehrs.

Um zu verhindern, dass sich Fahrzeuge im Bereich der Verjüngungen an den Linden aufstellen, sollten dort Poller aufgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es Aufgabe jedes Fahrzeugführers ist, beim Abstellen seines Kraftfahrzeugs eine verbleibende Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 (max. Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2X 0,25 m für Durchfahrt) zu gewährleisten. Verstößt er dagegen, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Dementsprechend besteht bereits heute, auch ohne Halteverbotsschilder, eine eindeutige Rechtslage in der Theodor-Körner-Straße.

Die Freiwillige Feuerwehr hat darum gebeten, eine Beschilderung vorzunehmen. Nach Rücksprache mit Herrn Gemeindeführer Lemppes ist es zwar noch zu keiner Verkehrsbehinderung für die Einsatzfahrzeuge gekommen, jedoch sollte hier präventiv gehandelt werden.



Dem Ordnungsamt liegen ebenso wie der Polizeidienststelle Büchen nach Rücksprache mit Herrn Kai Bretsch keine Beschwerden aus diesem Bereich vor. Daher wird von beiden Stellen zunächst erst einmal empfohlen, das halbseitige Parken auf den Gehwegen auf beiden Seiten der Fahrbahn zuzulassen und damit den jetzigen Zustand rechtmäßig zu machen. Auch in diesem Fall gilt dann die Verpflichtung, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m bestehen bleiben muss.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, im Bereich der Theodor-Körner-Straße auf beiden Seiten der Fahrbahn ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg auszuweisen.